



Universität
Zürich ^{UZH}

IPMZ – Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung

Forschungsbericht – Abteilung Medienwandel & Innovation

KonformitätsMonitor 4/2014

Quartalsanalysen von SRG-Online-Inhalten

MEDIA CHANGE
and innovation a division of ipmz

Michael Latzer (Projektleitung)

Natascha Just

Moritz Büchi

Florian Saurwein

Mit Unterstützung von: Carmen Baumann, Nadine Büchler, Noemi Festic,
Silja Giudici, Danila Helfenstein, Helene Obrist, Catrina Waldegg

Im Auftrag von BAKOM – Bundesamt für Kommunikation

Zürich, Februar 2015

Impressum

HERAUSGEBER

Universität Zürich
IPMZ – Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung
Abteilung Medienwandel & Innovation
Andreasstrasse 15
8050 Zürich
<http://www.mediachange.ch>

PROJEKTLEITUNG

Prof. Dr. Michael Latzer (m.latzer@ipmz.uzh.ch)

MITARBEIT

Mag. Dr. Natascha Just (n.just@ipmz.uzh.ch)
Moritz Büchi, M.A. (m.buechi@ipmz.uzh.ch)
Mag. Dr. Florian Saurwein (f.saurwein@ipmz.uzh.ch)

Mit Unterstützung von: Carmen Baumann, Nadine Büchler, Noemi Festic, Silja Giudici, Danila Helfenstein, Helene Obrist, Catrina Waldegg

ZITATIONSHINWEIS

Latzer, M.; Just, N.; Büchi, M. & Saurwein, F. (2015). KonformitätsMonitor 4/2014. Quartalsanalysen von SRG-Online-Inhalten. Universität Zürich, Zürich.

Inhaltsverzeichnis

EXECUTIVE SUMMARY	5
1 EINLEITUNG	7
2 FRAGESTELLUNG UND METHODISCHE HERANGEHENSWEISE	7
2.1 Fragestellung des KonformitätsMonitors.....	7
2.2 Fokus auf Textbeiträge der Newsportale	8
2.3 Datenerhebung, Grundgesamtheit, Stichprobe	9
2.4 Beurteilung der Textbeiträge.....	10
3 ERGEBNISSE DER INHALTSANALYSEN	13
3.1 Textbeiträge im SRG-Newsportal.....	13
3.2 Sendungsbezug von Textbeiträgen über 1'000 Zeichen	14
3.3 Ausmass der Grauzone im gesamten SRG- Newsportal	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Navigationspunkte auf den Einstiegsseiten der jeweiligen SRG-Websites	9
Abbildung 3-1: Verteilung der Textbeiträge in den Newsportalen unter und über 1'000 Zeichen	13
Abbildung 3-2: Verteilung der Textbeiträge über 1'000 Zeichen nach Sendungsbezug	14
Abbildung 3-3: Grauzonen 1 und 2 Newsportal der SRG, Textbeiträge über und unter 1'000 Zeichen.....	16

Executive Summary

Der KonformitätsMonitor untersucht vierteljährlich Teile des SRG-Online-Angebots hinsichtlich ausgewählter Vorgaben der neuen Konzession SRG, die im Juni 2013 in Kraft getreten sind. Er wird vom BAKOM beauftragt und von der Abteilung für Medienwandel & Innovation des IPMZ der Universität Zürich durchgeführt. Der Fokus liegt auf Textbeiträgen im Newsportal, die auf den Websites der SRG-Unternehmenseinheiten SRF, RTS, RSI und RTR über 30 Tage hinweg publiziert wurden. Für den vorliegenden KonformitätsMonitor wurden die Unternehmenswebsites vom 15. November bis 14. Dezember 2014 je sechs Mal täglich mit einer adaptierten Software (Crawler) durchsucht und die Ergebnisse gespeichert.

Die Konzession SRG hält fest, dass *Textbeiträge ohne Sendungsbezug* in den Sparten News, Sport und Lokales/Regionales auf höchstens 1'000 Zeichen zu beschränkt sind (Art. 13 Abs. 3). Darüber hinaus müssen *Textbeiträge mit Sendungsbezug* die Information enthalten, auf welche Sendung sie sich beziehen (Art. 13 Abs. 2).

Gemäss Fragestellung des BAKOM wird untersucht, ob es Textbeiträge in den Bereichen News, Sport und Lokales/Regionales gibt, die über 1'000 Zeichen lang sind und (1) keinen Sendungsbezug aufweisen (Grauzone 1), oder (2) deren Sendungsbezug ungenügend (intransparent) ausgewiesen ist (Grauzone 2).

Der Monitor fokussiert auf Textbeiträge über 1'000 Zeichen. Deren Anteil wird zuerst ermittelt und ausgewiesen. Dann wird analysiert, ob es sich bei diesen Textbeiträgen ausschliesslich um Beiträge mit Sendungsbezug handelt, dieser Sendungsbezug korrekt ausgewiesen ist und der zeitliche und thematische Bezug zu von der SRG redaktionell aufbereiteten Sendungen gegeben ist. Abschliessend wird die Grauzone für das gesamte Newsportal (Beiträge unter und über 1'000 Zeichen) ausgewiesen.

Wie hoch ist der Anteil an Textbeiträgen über 1'000 Zeichen im Newsportal?

- 20.2% der Textbeiträge im Newsportal der SRG sind über 1'000 Zeichen lang.¹
- SRF hat mit 64% den höchsten Anteil an Textbeiträgen über 1'000 Zeichen. Bei RTS beträgt dieser Anteil 21.5% und bei RSI 9.5%. RTR weist mit 4.5% den geringsten Anteil an Textbeiträgen über 1'000 Zeichen auf.

Vierteljährliche Untersuchung von Textbeiträgen im SRG-Newsportal

Websites von SRF, RTS, RSI und RTR

Fragestellung des BAKOM

Fokus: Textbeiträge im Newsportal über 1'000 Zeichen

20.2% der Textbeiträge im Newsportal sind über 1'000 Zeichen lang. Höchster Anteil bei SRF, geringster bei RTR

¹ Im Executive Summary beziehen sich alle Aussagen über die gesamte SRG auf nach Grösse der Unternehmenseinheiten gewichtete Ergebnisse.

Weisen diese Textbeiträge über 1'000 Zeichen einen Sendungsbezug auf und ist dieser transparent ausgewiesen?

*Grauzone 1:
8,6% der Textbeiträge
über 1'000 Zeichen sind
ohne Sendungsbezug*

*Grauzone 2: 1,1% der
Textbeiträge über 1'000
Zeichen weisen
intransparenten
Sendungsbezug auf*

*Grauzone im gesamten
Newsportal liegt bei 2%*

*Insgesamt starke
Verbesserungen bei den
Grauzonen seit
Beginn des
KonformitätsMonitors*

- SRG-übergreifend weisen 90.3% der Textbeiträge über 1'000 Zeichen einen transparenten Sendungsbezug auf.
- 8.6% der Textbeiträge über 1'000 Zeichen weisen keinen Sendungsbezug auf (Grauzone 1, Textbeiträge ohne Sendungsbezug). Das sind 16 Fälle.
- 1.1% der Textbeiträge über 1'000 Zeichen haben einen ungenügend ausgewiesenen, d.h. intransparenten Sendungsbezug (Grauzone 2, Textbeiträge mit intransparentem Sendungsbezug). Das sind 3 Fälle.
- Bei einem hohen Anteil an Textbeiträgen über 1'000 Zeichen weist SRF einen Anteil von 7% an Textbeiträgen ohne Sendungsbezug auf (9 Fälle).
- Insgesamt hat RTS einen Anteil von 21.5% an Textbeiträgen über 1'000 Zeichen. Davon weisen 5 Fälle keinen Sendungsbezug auf (36%).
- RSI hat einen sehr geringen Anteil an Textbeiträgen über 1'000 Zeichen. Davon haben 2 Fälle keinen Sendungsbezug (10.5%).
- RTR hat insgesamt den kleinsten Anteil an Textbeiträgen über 1'000 Zeichen. Davon weisen drei Fälle einen intransparenten Sendungsbezug auf (33.3%).

Wie hoch ist der Anteil der Grauzone im gesamten Newsportal?

- Unabhängig von der Zeichenlänge, d.h. unter Berücksichtigung aller Textbeiträge unter und über 1'000 Zeichen (n=800), beträgt die Grauzone der SRG im Newsportal 2% (1.8% Grauzone 1; 0.2% Grauzone 2).
- Mit einer Grauzone von 4.5% trägt SRF am stärksten dazu bei.

Hat sich die Grauzone seit Beginn des KonformitätsMonitors verändert?

- Seit Beginn des KonformitätsMonitors im 4. Quartal 2013 zeigen sich weitere Verbesserungen bei den Grauzonen.
- Im Vergleich zum KonformitätsMonitor 1/2014 ist ersichtlich, dass sich der Anteil an Textbeiträgen über 1'000 Zeichen ohne Sendungsbezug von 23.5% auf 8.6% reduziert hat.
- Ebenso haben sich die Grauzonen im gesamten Newsportal sehr stark reduziert (von 19.5% auf 2%²).
- Der Anteil an Textbeiträgen ohne Sendungsbezug und über 1'000 Zeichen ist seit dem letzten KonformitätsMonitor 3/2014 um weitere 2.5 Prozentpunkte gesunken (von 11.1% auf 8.6%).

² Der Wert von 19.5% aus dem KonformitätsMonitor 1/2014 sowie die 2% aus KM 4/2014 beziehen sich auf die Grauzonen 1 und 2.

1 Einleitung

Seit Juni 2013 sind neue Konzessionsbestimmungen für das Online-Angebot der SRG in Kraft. Während die Funktion der Online-Auftritte bislang auf eine Ergänzung und Vertiefung des traditionellen Rundfunk-Angebots beschränkt war, sind neu auch Online-Inhalte ohne Sendungsbezug erlaubt, sofern die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Ziel des *KonformitätsMonitors* ist die vierteljährliche Überprüfung von Teilen des SRG-Online-Angebots im Hinblick auf ausgewählte Konzessionsbestimmungen. Der Fokus liegt auf der Überprüfung von aktuellen Textbeiträgen über 1'000 Zeichen in den Newsportalen der SRG-Online-Auftritte SRF, RTS, RSI und RTR. Die Quartalsanalysen des *KonformitätsMonitors* ergänzen die seit 2009 durchgeführten *SRG Online Beobachtungen*, die das gesamte Online-Angebot der SRG, einschliesslich der Verlinkungsstruktur, auf Konzessionskonformität hin überprüfen. Beide Studien werden vom BAKOM beauftragt und von der Abteilung für Medienwandel & Innovation des IPMZ der Universität Zürich durchgeführt.

*KonformitätsMonitor:
vierteljährliche
Überprüfung von Teilen
des SRG-Online-
Angebots*

*Fokus: Überprüfung von
Textbeiträgen über 1'000
Zeichen in den
Newsportalen der SRG*

2 Fragestellung und methodische Herangehensweise

Dieses Kapitel beschreibt die Fragestellung des *KonformitätsMonitors* sowie die methodische Herangehensweise hinsichtlich der Auswahl der zu untersuchenden Webseiten, der Datenerhebung, der Grundgesamtheit und Stichprobenauswahl sowie der Zeichenausählung und der Inhaltsanalyse. Darüber hinaus werden die Kriterien für die Beurteilung der Textbeiträge beschrieben.

2.1 Fragestellung des *KonformitätsMonitors*

Die Quartalsanalysen des *KonformitätsMonitors* dienen der Überprüfung von aktuellen Textbeiträgen im Hinblick auf ausgewählte Konzessionsbestimmungen des Art. 13 der neuen Konzession SRG, die am 1. Juni 2013 in Kraft getreten sind. Seither darf die SRG auch Textbeiträge ohne Sendungsbezug online publizieren, sofern die Bestimmung des Art. 13 Abs. 3 eingehalten wird. Diese lautet:

*Überprüfung aktueller
Textbeiträge im
Hinblick auf
ausgewählte
Konzessions-
bestimmungen*

Bei Online-Inhalten ohne Sendungsbezug sind Textbeiträge in den Sparten News, Sport und Regionales/Lokales auf höchstens 1'000 Zeichen beschränkt.

Textbeiträge in den Sparten News, Sport und Regionales/Lokales, die über dem 1'000-Zeichen-Limit liegen, sind dann erlaubt, wenn sie einen Sendungsbezug aufweisen. Für Online-Inhalte mit Sendungsbezug hält Art. 13 Abs. 2 der Konzession SRG diesbezüglich fest:

Online-Inhalte mit Sendungsbezug weisen einen zeitlich und thematisch direkten Bezug zu redaktionell aufbereiteten Sendungen oder Sendeteilen auf. Textbeiträge enthalten die Information, auf welche Sendung sie sich beziehen.

Entsprechend der Bestimmungen des Art. 13 Abs. 2 und 3 der Konzession SRG lautet die Fragestellung des BAKOM:

Fragestellung des BAKOM: Weisen Textbeiträge über 1'000 Zeichen einen Sendungsbezug auf und ist dieser transparent ausgewiesen?

Gibt es auf den SRG-Online-Auftritten Textbeiträge aus den Bereichen News, Sport und Regionales/Lokales, die (1) über 1'000 Zeichen lang sind und keinen Sendungsbezug aufweisen (Grauzone 1), oder (2) deren Sendungsbezug ungenügend (intransparent) ausgewiesen ist (Grauzone 2)?

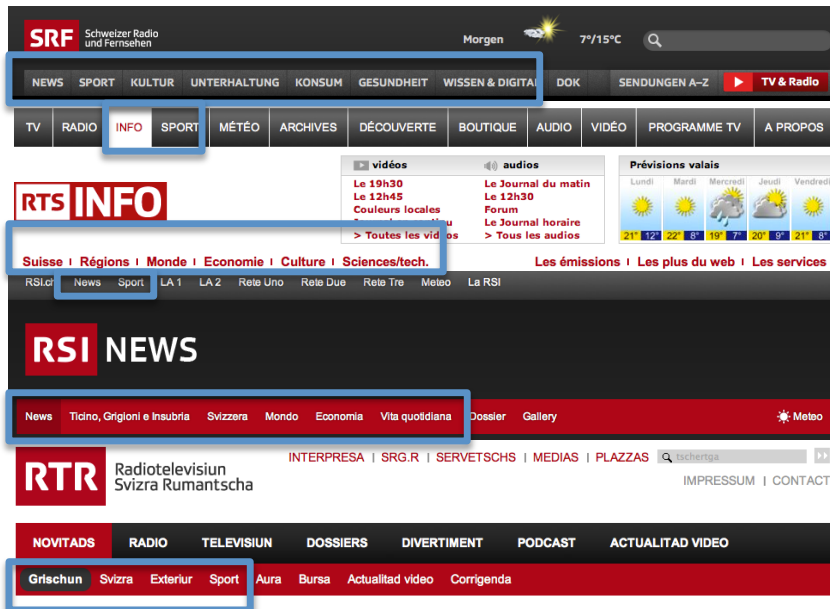
Das BAKOM interessiert insbesondere, ob alle Textbeiträge aus den Bereichen News, Sport und Regionales/Lokales, die länger als 1'000 Zeichen sind, einen Sendungsbezug gemäss Art. 13 Abs. 2 der Konzession SRG aufweisen und dieser transparent ausgewiesen ist. Sofern die Textbeiträge über 1'000 Zeichen keinen Sendungsbezug aufweisen, werden sie der Grauzone 1 zugerechnet. Falls es einen Sendungsbezug gibt, dieser aber intransparent ausgewiesen ist, werden sie der Grauzone 2 zugerechnet.

2.2 Fokus auf Textbeiträge der Newsportale

Fokus auf Textbeiträge Typ Newsportal, die über Einstiegsseiten der Online-Auftritte erreichbar sind

Der KonformitätsMonitor analysiert nicht das gesamte SRG-Online-Angebot. Konkret stehen jene Textbeiträge im Fokus, die über die (Haupt-)Navigationspunkte der Unternehmenswebsites von SRF, RTS, RSI und RTR erreichbar sind (vgl. Abb. 1). Zu diesen Navigationspunkten zählen u.a. News, Sport, Kultur bei SRF; Suisse, Régions, Monde bei RTS; News, Economia, Ticino, Grigioni e Insubria bei RSI und Grischun, Svizra, Exteriur bei RTR. Diese Beiträge werden als „Textbeiträge Typ Newsportal“ bezeichnet. Andere Textbeiträge im SRG-Online-Angebot sind beispielsweise „Textbeiträge vom Typ programm-/sendungsbezogene Texte“. Hierbei handelt es sich um Textbeiträge, die als Beschreibungen oder Hintergrund- und Kontextinformationen von Sendungen angeboten werden. Diese Textbeiträge machen im SRG-Online-Angebot, gemeinsam mit dem Audio- und Video-Angebot, den überwiegenden Teil der Internet-Präsenz aus (vgl. SRG Online Beobachtung 2013). Die Textbeiträge Typ Newsportal besitzen jedoch eine strategische Bedeutung, weil sie auf den Einstiegsseiten der jeweiligen Online-Auftritte grosse Aufmerksamkeit generieren.

Abbildung 2-1: Navigationspunkte auf den Einstiegsseiten der jeweiligen SRG-Websites



Navigationspunkte auf den Einstiegsseiten der jeweiligen SRG-Websites

2.3 Datenerhebung, Grundgesamtheit, Stichprobe

Die Beurteilung der Konzessionskonformität der Textbeiträge erfolgt mittels *Inhaltsanalyse* und *qualitativer Expertenbeobachtung*. Untersucht werden die Online-Auftritte von Schweizer Radio und Fernsehen (SRF, www.srf.ch) aus der deutschsprachigen Schweiz, Radio Télévision Suisse (RTS, www.rts.ch) aus der französischsprachigen Schweiz, Radiotelevisione svizzera (RSI, www.rsi.ch) aus der italienischsprachigen Schweiz sowie Radiotelevision Svizra Rumantscha (RTR, www.rtr.ch) aus der rätoromanischsprachigen Schweiz. Der KonformitätsMonitor umfasst damit alle vier Schweizer Sprachregionen.

Inhaltsanalyse und qualitative Expertenbeobachtung

Die Grundgesamtheit für die Inhaltsanalysen bilden sämtliche Webseiten mit Textbeiträgen vom Typ Newsportal, die auf der ersten Ebene der einzelnen Navigationspunkte der jeweiligen Online-Auftritte vom 15. November bis 14. Dezember 2014 erreichbar waren. Ausgehend von den Navigationspunkten wurden die Unternehmenswebsites der SRG mit einer speziell adaptierten Software (Webcrawler) sechs Mal innerhalb von 24 Stunden über einen Zeitraum von 30 Tagen durchsucht und die URLs (Uniform Resource Locator) der einzelnen Webseiten heruntergeladen (180 Crawls je Auftritt über jeweils 30 Tage, insgesamt 720 Crawls). Im Anschluss daran wurden die URLs gefiltert und doppelte Fälle entfernt. Die Liste der bereinigten Webseiten bildet die Basis für die Stichprobenziehung.

Crawling der Online-Auftritte, 30 Tage, 6 Mal während 24 Stunden

**Stichprobe: 800
Webseiten**

Aus der disproportional zusammengesetzten Grundgesamtheit wurde eine nach Unternehmenseinheiten geschichtete, repräsentative Zufallsstichprobe von je 200 Webseiten, insgesamt 800 Webseiten, gezogen. Diese Beiträge wurden anschliessend mittels eines eigens entwickelten Zeichenzähltools, das in Java programmiert ist, ausgezählt. Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen der vier Webauftritte waren hierbei – genauso wie beim Webcrawler für die URLs – auftrittsspezifische Softwarelösungen zu entwickeln. Ausgezählt werden gemäss den Erläuterungen zur Konzession SRG ausschliesslich Lead und Textblock ohne Leerschlag. Nicht gezählt werden Überschriften, Zwischenüberschriften, Bildtexte, Angaben zu Datum und Sendung sowie Journalisten- und Agentur-Kürzel.

**Auszählung der
Textbeiträge**

**Codierung der
Webseiten**

Die Webseiten aus der Stichprobe wurden anschliessend auf Basis eines Codebuchs, in dem die relevanten Bestimmungen der Konzession SRG operationalisiert sind, codiert. Die Codierung erfolgte mit Hilfe eines Codiererteams, das über die notwendigen Sprachkompetenzen verfügt. Zur Qualitätssicherung und Überprüfung erfolgten umfassende Nachcodierungen durch die Untersuchungsleitung.

2.4 *Beurteilung der Textbeiträge*

Der KonformitätsMonitor fokussiert auf Textbeiträge in den Newsportalen, die mehr als 1'000 Zeichen aufweisen. Für solche Textbeiträge ist gemäss Art. 13 Abs. 2 vorgesehen, dass sie einen direkten zeitlichen und thematischen Bezug zu redaktionell aufbereiteten Sendungen aufweisen und die Information enthalten, auf welche Sendung sie sich beziehen.

**Konzession SRG: Zwei
Gruppen von Online-
Inhalten**

Die Konzession SRG unterscheidet zwischen zwei Gruppen von Online-Inhalten: (1) Online-Inhalte mit Sendungsbezug und (2) Online-Inhalte ohne Sendungsbezug. In dieser Analyse werden die *Textbeiträge über 1'000 Zeichen* je nach Grad der Transparenz der Angaben zum Sendungsbezug diesen Gruppen wie folgt zugeteilt:

(1) Online Inhalte mit Sendungsbezug

- Textbeiträge mit transparentem Sendungsbezug (unproblematisch)
- Textbeiträge mit intransparentem Sendungsbezug (Grauzone 2)

(2) Online-Inhalte ohne Sendungsbezug

- Textbeiträge ohne Sendungsbezug (Grauzone 1)

Der Referenzpunkt für die Beurteilung und Zuteilung der Textbeiträge über 1'000 Zeichen ist zunächst Art. 13 Abs. 2. Für die Feststellung des direkten zeitlichen und thematischen Bezugs zu redaktionell aufbereiteten Sendungen ist insbesondere auch folgende neue Bestimmung dieses Artikels relevant: *Textbeiträge enthalten die Information, auf*

welche Sendung sie sich beziehen. Die SRG darf seit der neuen Konzession SRG auch Beiträge ohne Sendungsbezug online stellen. Durch die Kennzeichnung, um welche Sendung es sich beim verknüpften AV-Material handelt, wird u.a. ersichtlich, ob diese Sendung ausgestrahlt wurde.

Im Folgenden werden die zwei oben genannten Gruppen beschrieben:

Textbeiträge mit transparentem Sendungsbezug. In diesen Fällen ist aufgrund der vorhandenen Informationen klar, auf welche Sendung (Name) sich der Textbeitrag bezieht und wann (Datum) diese ausgestrahlt wurde. So sind beispielsweise die konkrete Sendung und das Ausstrahlungsdatum genannt sowie gegebenenfalls zusätzlich zumindest eine Sendung (Audio, Video) eingebettet. Diese muss direkte thematische Bezüge zum Text aufweisen. Die im Textbeitrag präsentierte Information spiegelt sich folglich zu einem gewissen Grad in den Sendungen wider. Der Textbeitrag behandelt damit nicht überwiegend neue, andere oder völlig eigenständige Aspekte, die in den Sendungen unberücksichtigt bleiben. Der Sendungsbezug kann nur zu einer Sendung hergestellt werden, die auch redaktionelle Eigenleistungen der SRG aufweist.

Textbeiträge mit transparentem Sendungsbezug

Textbeiträge mit intransparentem Sendungsbezug (Grauzone 2). In diesen Fällen kann der Sendungsbezug aufgrund fehlender Informationen nicht abschliessend belegt werden. So gibt es beispielsweise zu einem Textbeitrag ein Audio- oder Videofile mit redaktioneller Eigenleistung und thematischer Übereinstimmung, aber die konkrete Sendung ist nicht bzw. nur unzureichend genannt. Im Wesentlichen wird bei diesen Online-Inhalten ein Sendungsbezug vermutet, dieser wird jedoch von der SRG nicht ausreichend transparent dargelegt. Insbesondere nach der Bestimmung der neuen Konzession SRG, die festhält, dass Textbeiträge die Information beinhalten, auf welche Sendung sie sich beziehen, ist bei fehlenden Informationen (z.B. kein Sendungsname) die geforderte Transparenz nicht gegeben. Unspezifische Sendungshinweise wie z.B. News-Clip, Kultur-Clip, Sport-Clip, Info, Dalla Radio gelten nicht als konkrete Sendungsnennung. Im Unterschied zu den KonformitätsMonitoren 4/2013 und 1/2014 werden seit dem KonformitätsMonitor 3/2014 auch Textbeiträge als transparent eingestuft, falls bei der Deklaration des Sendungsbezugs (durch Sendungsnennung oder verknüpftes AV-Material) kein Datum genannt ist. Bei Fehlen des Datums bei Sendungsnennung oder AV-Material ist gemäss BAKOM davon auszugehen, dass das Datum mit dem Publikationsdatum des Textes übereinstimmt.

Textbeiträge mit intransparentem Sendungsbezug (Grauzone 2)

Textbeiträge ohne Sendungsbezug (Grauzone 1). In diesen Fällen können keine Sendungsbezüge bestimmt werden, weil keine Sendung genannt ist, die eingebetteten Sendungen keine redaktionelle Eigenleistung darstellen (z.B. unkommentierte Videofiles mit oder ohne Logo

Textbeiträge ohne Sendungsbezug (Grauzone 1).

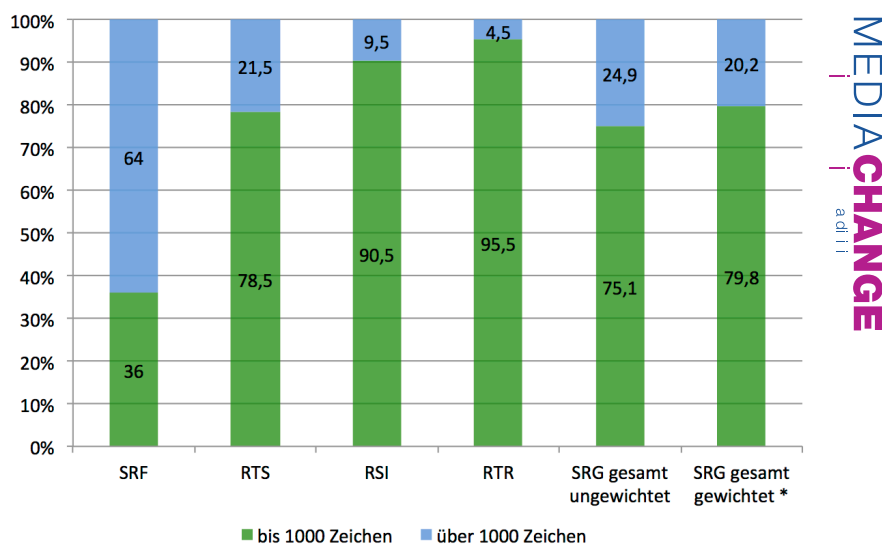
der Unternehmenseinheit, YouTube-Beiträge, Beiträge anderer Medienunternehmen), die verknüpften Sendungen zeitlich nicht für einen Sendungsbezug herangezogen werden können bzw. der thematische Bezug als fehlend oder zu gering eingestuft wird. Letzteres trifft insbesondere dann zu, wenn die Textbeiträge überwiegend neue, andere oder eigenständige Aspekte behandeln, die nicht in den Sendungen verwertet bzw. aufgegriffen werden.

3 Ergebnisse der Inhaltsanalysen

Dieses Kapitel beschreibt die Ergebnisse der Inhaltsanalysen. Zuerst wird der Anteil an Textbeiträgen unter und über 1'000 Zeichen identifiziert. Dann wird überprüft, ob es sich bei den Textbeiträgen über 1'000 Zeichen ausschliesslich um Beiträge mit Sendungsbezug handelt. Hierbei wird untersucht, ob der Sendungsbezug korrekt ausgewiesen sowie der zeitliche und thematische Bezug zu von der SRG redaktionell aufbereiteten Sendungen gegeben ist. Abschliessend wird das Ausmass der Grauzone für das gesamte Newsportal der SRG dargestellt.

3.1 Textbeiträge im SRG-Newsportal

Abbildung 3-1: Verteilung der Textbeiträge in den Newsportalen unter und über 1'000 Zeichen



Datenbasis: n=800, 200 Webseiten je Online-Auftritt, UZH, IPMZ, Abteilung Medienwandel & Innovation.

* Die einzelnen Newsportale der SRG-Unternehmenseinheiten weisen unterschiedliche Anteile an Textbeiträgen auf. Beim gewichteten Anteil wird die jeweilige Anzahl der Beiträge in der Grundgesamtheit je Unternehmenseinheit in der Berechnung berücksichtigt. Das bedeutet, dass jede Unternehmenseinheit je nach Grösse des Anteils an der Grundgesamtheit in die Berechnung einflusst.

- Für die SRG beträgt der Anteil an Textbeiträgen über 1'000 Zeichen 20.2% (SRG gewichtet) bzw. 24.9% (SRG ungewichtet).
- SRF hat mit 64% den höchsten Anteil an Textbeiträgen über 1'000 Zeichen. Bei RTS beträgt dieser Anteil 21.5% und bei RSI 9.5%. Bei RTR ist er mit 4.5% am geringsten.

20.2% der Textbeiträge im Newsportal sind über 1'000 Zeichen lang

3.2 Sendungsbezug von Textbeiträgen über 1'000 Zeichen

Weisen diese Textbeiträge über 1'000 Zeichen einen Sendungsbezug auf?

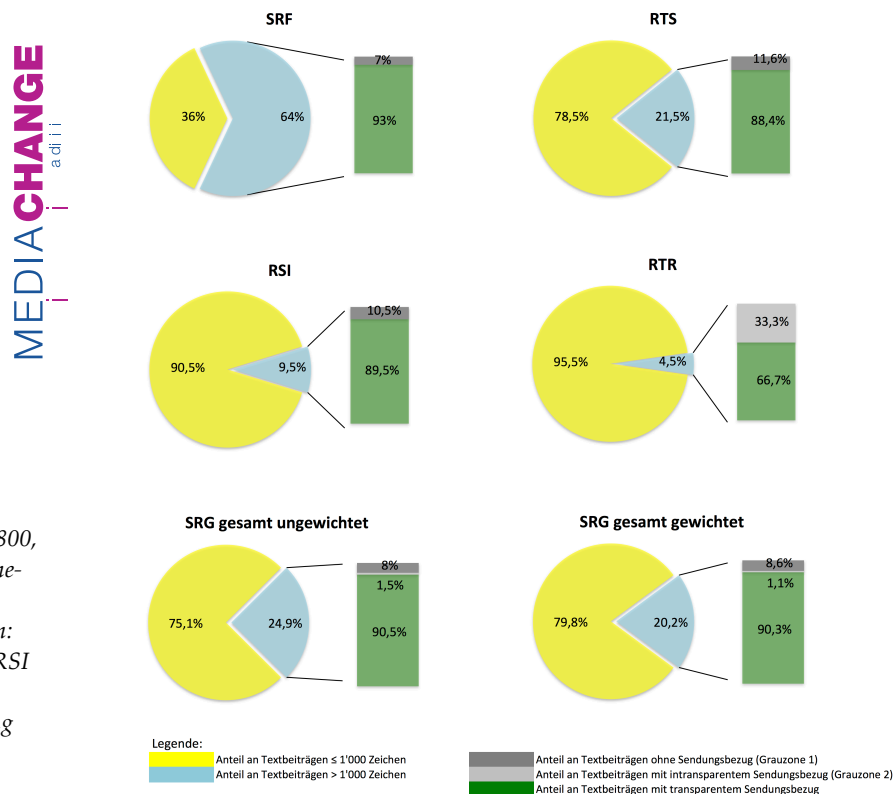
Gemäss Art. 13 Abs. 3 der Konzession SRG sind Textbeiträge in den Sparten News, Sport und Regionales/Lokales auf höchstens 1'000 Zeichen zu beschränken, wenn sie keinen Sendungsbezug aufweisen. Sie sind jedoch erlaubt, sofern ein Sendungsbezug gegeben ist. Nachfolgend wird daher untersucht, ob es sich bei diesen Textbeiträgen über 1'000 Zeichen ausschliesslich um Textbeiträge mit Sendungsbezug gemäss Art. 13 Abs. 2 handelt.

Für Online-Inhalte mit Sendungsbezug legt Art. 13 Abs. 2 der Konzession SRG fest:

Online-Inhalte mit Sendungsbezug weisen einen zeitlich und thematisch direkten Bezug zu redaktionell aufbereiteten Sendungen oder Sendeteilen auf. Textbeiträge enthalten die Information, auf welche Sendung sie sich beziehen.

Dementsprechend ist zu prüfen, ob die Textbeiträge über 1'000 Zeichen einen Sendungsbezug aufweisen, ein zeitlich und thematisch direkter Bezug zu Sendungen gegeben ist und die Textbeiträge die Information beinhalten, auf welche Sendung sie sich beziehen.

Abbildung 3-2: Verteilung der Textbeiträge über 1'000 Zeichen nach Sendungsbezug



Datenbasis: n gesamt=800,
200 Webseiten je Online-
Auftritt; n >1'000
Zeichen=199 Webseiten:
SRF (128), RTS (43), RSI
(19), RTR (9);
UZH, IPMZ, Abteilung
Medienwandel &
Innovation

Textbeiträge über 1'000 Zeichen mit transparentem Sendungsbezug

- Insgesamt ist bei 90.3% (SRG gewichtet) bzw. 90.5% (SRG ungewichtet) aller Textbeiträge über 1'000 Zeichen der Sendungsbezug transparent ausgewiesen.
- Die Anteile an transparenten Sendungsbezügen verteilen sich ungleichmässig über die Unternehmenseinheiten: SRF hat die meisten Textbeiträge über 1'000 Zeichen und weist auch den grössten Anteil an transparenten Beiträgen auf (93%). Danach folgen RSI (89.5%) und RTS (88.4%). RTR weist beim geringsten Anteil an Textbeiträgen über 1'000 Zeichen 66.7% transparente Sendungsbezüge auf.

Rund 90% der Textbeiträge über 1'000 Zeichen weisen einen transparenten Sendungsbezug auf

Grauzone 1: Textbeiträge über 1'000 Zeichen ohne Sendungsbezug

- Im Newsportal der SRG sind rund 8% der Textbeiträge über 1'000 Zeichen ohne Sendungsbezug (8.6% gewichtet bzw. 8% ungewichtet).
- Bei hohem Umfang an Textbeiträgen über 1'000 Zeichen (64%, 128 Fälle) hat SRF einen Anteil von 7% an Textbeiträgen ohne Sendungsbezug (9 Fälle).
- Bei sehr geringem Anteil an Textbeiträgen über 1'000 Zeichen (9.5%, 19 Fälle) weist RSI eine geringe Anzahl an Textbeiträgen ohne Sendungsbezug auf (2 Fälle, 10.5%).
- RTS hat einen Anteil an Textbeiträgen über 1'000 Zeichen von 21.5% (43 Fälle), 11.6% davon weisen keinen Sendungsbezug auf (5 Fälle).
- Im Newsportal von RTR, das nur einen geringen Anteil an Textbeiträgen über 1'000 Zeichen hat (4.5%), finden sich keine Textbeiträge ohne Sendungsbezug.

Grauzone 1: 8.6% der Textbeiträge über 1'000 Zeichen ohne Sendungsbezug

Grauzone 2: Textbeiträge über 1'000 Zeichen mit intransparentem Sendungsbezug

- In der Stichprobe finden sich unter den Beiträgen über 1'000 Zeichen nur 3 Textbeiträge, deren Sendungsbezug intransparent ist. Diese sind alle bei RTR zu finden. Bei diesen ist bei den verknüpften Audiodateien keine Sendungsnennung angeführt (33.3% bei sehr geringer Anzahl an Beiträgen über 1'000 Zeichen).
- Mit Ausnahme der drei Fälle bei RTR, die keine Sendungsnennung aufweisen, gibt es in dieser Stichprobe keine Beiträge über 1'000 Zeichen mit ausschliesslich unspezifischer Sendungsnennung (z.B. News-Clip, Info, Dalla Radio). Seit dem KonformitätsMonitor 3/2014 hat sich der Anteil an intransparenten Textbeiträgen jedoch auch deshalb reduziert, da gemäss BAKOM keine Datumsnennung bei Deklaration des Sendungsbezugs nötig ist. Bei fehlendem Datum ist davon auszugehen, dass das Datum der genannten Sendung bzw. des Audios oder Videos mit jenem des Textes übereinstimmt.

Grauzone 2: Wenige Textbeiträge mit intransparentem Sendungsbezug und ausschliesslich bei RTR

Geringe Anzahl an Fällen: Keine Auffälligkeiten bei Zeichenlänge

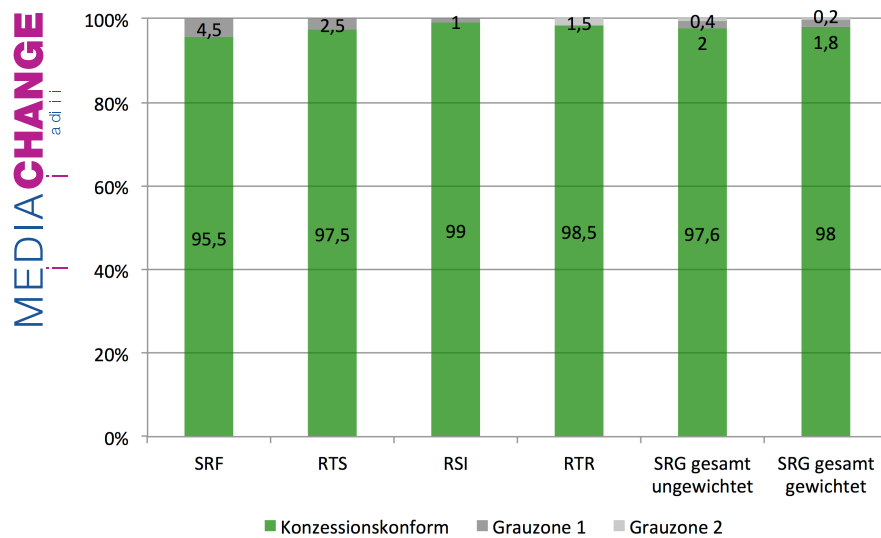
Länge der Textbeiträge in den Grauzonen

– Während sich beim KonformitätsMonitor 3/2014 die Zeichenlänge der Beiträge von RTS sehr knapp über der 1'000-Zeichen-Marke bewegte, gibt es bei den wenigen hier vorliegenden Fällen keine Auffälligkeiten bezüglich Zeichenlänge.

3.3 Ausmass der Grauzone im gesamten SRG-Newsportal

Abschliessend stellt sich die Frage, wie hoch die Grauzone im gesamten SRG-Newsportal ist, also einschliesslich der Berücksichtigung der Textbeiträge unter 1'000 Zeichen.

Abbildung 3-3: Grauzonen 1 und 2 im Newsportal der SRG, Textbeiträge über und unter 1'000 Zeichen



Datenbasis: n=800, 200 Webseiten je Online-Auftritt, UZH, IPMZ, Abteilung Medienwandel & Innovation.

Geringe Grauzone von 2% im gesamten SRG-Newsportal

- Die Grauzone im Newsportal der SRG beläuft sich insgesamt auf 2% (gewichtet) bzw. 2.4% (ungewichtet).
- Bei SRF ist die Grauzone am grössten (4.5%), gefolgt von RTS (2.5%)
- Bei RSI und RTR sind die Grauzonen mit 1% bzw. 1.5% gering ausgeprägt.

